

Erstellung von Bushaltestellen - Ausbuchtungen an der Industrie-
strasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. Juni 1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit dem Fahrplanwechsel vom 22. Mai 1977 wurde die Linienführung des Oberwiler Busses geändert. Seit seiner Weiterführung bis zur Grienbachstrasse wurde der Bus über die Baarerstrasse - Göblistrasse - Industriestrasse geleitet. Mit der Einführung des Taktfahrplanes erwies sich diese Linienführung als nachteilig, da es oft vorkam, dass der Baarer-Bus und der Oberwiler-Bus unmittelbar hintereinander fuhren. Eine Aenderung drängte sich somit auf. Neu wird nun der Bus ab der Haltestelle Metallwarenfabrik über die Metallstrasse - Industriestrasse - Grienbachstrasse geleitet und auf der Rückfahrt über die Industriestrasse - Gubelstrasse zur Haltestelle Glashof. Durch neue Haltestellen "Bleichi" und "Göbli" kann aber auch das Gebiet im Einzugsbereich der Industriestrasse besser mit dem öffentlichen Verkehrsmittel erschlossen werden.

II.

Im Interesse einer reibungslosen Verkehrsabwicklung ist die Erstellung von Haltestellen - Ausbuchtungen erforderlich. Diese sind an folgenden Stellen vorgesehen:

Haltestellen Bleichi: zwischen der Bleichi- und Guthirtstrasse beim Neubau der Metro International AG und unmittelbar gegenüberliegend.

Haltestellen Göbli: im Bereiche der Göblistrasse. Die westliche auf dem Areal des Kantons, ehemals Stärke Liegenschaft. Die östliche Haltestelle ist noch nicht genau festgelegt.

Die Ausbuchtungen haben eine Tiefe von 2.50 m und eine gerade Länge von 18 m mit Uebergangskurven. Die Ausführung ist gleich vorgesehen wie bei den Haltestellen an der Zugerbergstrasse, der General Guisan-Strasse und vor der EPA, nämlich eine Betonplatte mit darüberliegender roter Porphyrsteinpflasterung. Diese Art hat sich bei den auftretenden starken Schubkräften durch die Busse sehr gut bewährt. Unterhaltsarbeiten müssen praktisch keine gemacht werden. Dazu wirkt die rote Pflasterung gefällig.

Bei der Gubelstrasse mussten bereits auf den Fahrplanwechsel als Sofortmassnahmen auf der Südseite zu Lasten des Trottoirs eine Fahrbahnverbreiterung um 1,0 m und bei der Einmündung der Gubelstrasse in die Industriestrasse eine Vergrösserung des Einlenkerradius vorgenommen werden. Für die sichere Verkehrsabwicklung waren diese Massnahmen unumgänglich. Der Kostenaufwand lag in der Kompetenz des Stadtrates.

Nicht in direktem Zusammenhang mit den Ausbuchtungen stehend, aber ebenfalls zweckmässig, ist eine Trottoirerstellung an der südlichen Guthirtstrasse von der Haltestelle "Bleichi" bis zur Lauriedstrasse.

Bezüglich des Landerwerbes für die Haltestellen laufen bereits seit längerer Zeit die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern. Für die Sofortmassnahmen und für drei Haltestellen konnten Vereinbarungen getroffen werden oder stehen vor dem Abschluss. Der Verwirklichung steht somit nichts entgegen. Bei der Haltestelle Göbli, im Bereiche des Depots der Brauerei Eichhof, konnte noch keine Einigung erzielt werden. Es wird geltend gemacht, dass bei einer Erweiterung des Depots der Verkehrsraum zu stark eingeengt würde. Die Alternativlösung - - Haltestelle nördlich Kreuzung Göbli -/Industriestrasse vor der Verzinkerei - hätte den Nachteil, dass die Schüler der kant. Berufsschulen und die Bewohner im Raume Florastrasse/Mattenstrasse die inskünftig mit grösserem Verkehrsaufkommen belastete Göblistrasse überqueren müssten.

III.

Für die Kostenermittlung hat das Stadtbauamt eine öffentliche Submission durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses erwachsen folgende Kosten:

Baustelleneinrichtungen	Fr.	500.--	
Erdarbeiten	Fr.	17'500.--	
Entwässerung	Fr.	9'000.--	
Unterbau	Fr.	37'500.--	
Abschlüsse	Fr.	70'500.--	
Belagsarbeiten	Fr.	22'700.--	
Mauerwerk und Beton	Fr.	24'800.--	
Verschiedene Anpassungsarbeiten	Fr.	9'000.--	
Schlosserarbeiten	Fr.	9'000.--	
Strassenbeleuchtung	Fr.	4'000.--	
Materiallieferungen	Fr.	25'000.--	
	Fr.	229'500.--	
Unvorhergesehenes ca 5,9%	Fr.	13'500.--	
	Fr.	243'000.--	Fr. 243'000.--
Ausgeführte Sofortmassnahmen			Fr. 19'000.--
Landerwerb			Fr. 28'000.--
Totalkosten			Fr. 290'000.--
			=====

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Erstellung der Bushalte-Ausbuchtungen, eines Trottoirs an der Gut-Hirtstrasse und der Verbreiterung der Gubelstrasse zwischen der Industriestrasse und der Lauriedstrasse einen Kredit von Fr. 290'000.-- zu bewilligen.

Zug, 7. Juni 1977

DER STADTRAT VON ZÜG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
E. Hagenbuch A. Grünenfelder

Beilage: Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND ERSTELLUNG VON BUSHALTE-AUSBUCHTUNGEN AN DER INDUSTRIE-
STRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 450
vom 7. Juni 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung von Bushalte-Ausbuchtungen an der Industrie-
strasse, eines Trottoirs an der Guthirtstrasse von der Indu-
striestrasse bis zur Lauriedstrasse sowie der Verbreiterung der
Gubelstrasse von Industriestrasse bis zur Lauriedstrasse wird
ein Kredit von Fr. 290'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen
Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausferti-
gung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsab-
schluss bis zur Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen
Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums ge-
mäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amts-
blatt zu veröffentlichen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

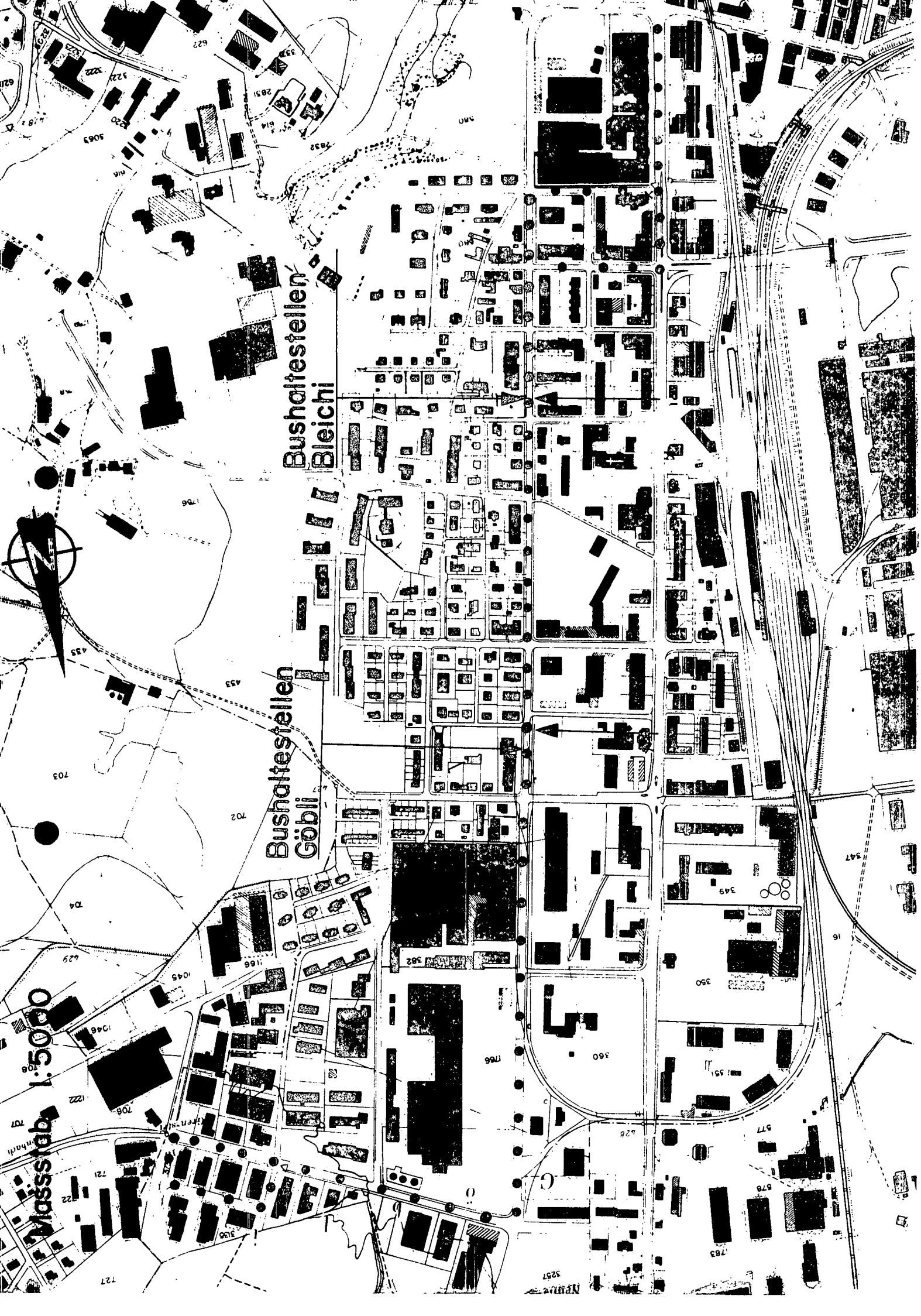
Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:



Bushaltestellen
Bleichi

Bushaltestellen
Göbli

Massstab 1:5000



Erstellung von Bushaltestellen-Ausbuchtungen an der Industrie-
strasse

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20.6.1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission befasst sich bei dieser Vorlage lediglich mit dem Kreditbegehren. Die Prüfung der Linienführung und der Standorte der vorgesehenen Bushaltestellen fällt in die Zuständigkeit der Baukommission. Von den Sofortmassnahmen, die der Stadtrat auf den Fahrplanwechsel hin getroffen hat, nahm die Kommission zustimmend Kenntnis.

Die Einführung des Taktfahrplanes wird begrüsst, kann doch von dieser Massnahme auf Grund der Erfahrungen bei der Linie Herti-Schönegg mit einer Frequenzsteigerung gerechnet werden.

Da die Kosten auf Grund einer Submission ermittelt wurden, darf man erwarten, dass keine peinlichen Ueberraschungen auftreten werden. Zu weiteren Bemerkungen gibt der Kostenvoranschlag keinen Anlass. Die Kommission hofft der hohen Kosten wegen, dass die gewählte Linienführung und die Standorte der Haltestellen den wirklichen Bedürfnissen der Bevölkerung auf lange Sicht entsprechen, damit kostspielige und verkehrsstörende Aenderungen während einer möglichst langen Zeit vermieden werden können.

Die Kommission ersucht den Stadtrat zu prüfen, ob es wünschbar und möglich ist, bei den Haltestellen überdachte Sitzgelegenheiten anzubringen.

Antrag:

Der Vorlage sei zuzustimmen und der Kredit von Fr. 290'000.-- zu bewilligen.

Zug, 28. Juni 1977

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

Erstellung von Bushaltestellen - Ausbuchtungen an der Industriestrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 21. Juni 1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Kommission hat eingehend über die Linienführung der ZBB und die spätere Bedeutung der Industriestrasse debatiert. Herr Stadt-Ingenieur H. Schnurrenberger orientiert, dass für die Linienführung eine eidg. Konzession erforderlich ist und dass nach Angaben der Direktion der ZBB der Bus auf der Industriestrasse verbleiben wird. Ferner kann die Kommission entgegennehmen, dass die frühere Vorstellung, die Industriestrasse in Süd-Nord-Richtung als Einbahnstrasse zu befahren, überholt ist. Die damalige Verkehrsplanung habe auf den bekannten Prognosen mit stark übertriebenen Zuwachsraten basiert.

II. Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit einer Gegenstimme dem Grossen Gemeinderat, auf die Vorlage einzugehen und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission
A. Schärer, Vicepräsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 348

BETREFFEND ERSTELLUNG VON BUSHALTE-AUSBUCHTUNGEN AN DER INDUSTRIE-
STRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 450
vom 7. Juni 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung von Bushalte-Ausbuchtungen an der Industrie-
strasse, eines Trottoirs an der Guthirtstrasse von der Indu-
striestrasse bis zur Lauriedstrasse sowie der Verbreiterung der
Gubelstrasse von der Industriestrasse bis zur Lauriedstrasse
wird ein Kredit von Fr. 290'000.-- zu Lasten der ausserordent-
lichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausferti-
gung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsab-
schluss bis zur Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen
Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums ge-
mäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der
Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 5. Juli 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 8. Juli - 8. August 1977